

Info-Telefon: 0 84 31 / 612 - 1 22

E-Mail: veranlagung@landkreisbetriebe.de

Antrag auf Nachbarschaftszusammenschluss

für das Grundstück ohne Abfallgefäße	und das benachbarte Grundstück
Objektnummer (falls bekannt)	Objektnummer (falls bekannt)
Ort, Ortsteil	Ort, Ortsteil
Straße, Hs. Nr.	Straße, Hs. Nr.
Ich	lch
Eigentümer des Grundstückes	Eigentümer des Grundstückes
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hs. Nr.	Straße, Hs. Nr.
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
beantrage hiermit für o.g. Grundstück die Mitbenutzung des / der Rest- und Biomüllgefäße (-s) auf dem nebenstehenden Grundstück.	bin mit der beantragten Mitbenutzung einverstanden.
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Auf meinem Grundstück sind folgende Gefäße angemeldet:
	Restmüllgefäß (e) Biomüllgefäß (e)
	Die Gebühren für diese Gefäße werden weiterhin in voller Höhe von mir bezahlt.
Angaben zum Objekt:	Angaben zum Objekt:
auf dem Objekt sind Personen gemeldet (auch mit Nebenwohnsitz)	auf dem Objekt sind Personen gemeldet (auch mit Nebenwohnsitz)
es wird auch/oder anderweitig genutzt (z.B. gewerblich oder freiberuflich) nein ja (bitte Zusatzbogen ausfüllen)	es wird auch/oder anderweitig genutzt (z.B. gewerblich oder freiberuflich) nein ja (bitte Zusatzbogen ausfüllen)
Für die Bewilligung dieser Ausnahmegenehmigung müssen nach der Kostensatzung des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen Gebühren und Auslagen erhoben werden. Für diese Ausnahmegenehmigung werden einmalig 30 Euro erhoben. Falls gleichzeitig Abfallgefäße An- Ab- oder Umgemeldet werden, fallen zusätzliche Gebühren an. Hinweise zum Antrag:	
Gemäß § 15 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Neuburg – Schrobenhausen können für benachbarte Grundstücke gemeinsame Rest- und Biomüllgefäße zugelassen werden, wenn sich einer der Anschlusspflichtigen durch schriftliche Erklärung zur Zahlung der insoweit anfallenden Abfallentsorgungsgebühren verpflichtet und die Mindest-Behälterkapazität nach § 15 Abs. 2 AWS für die auf den Grundstücken gemeldeten Personen und ggf. für die anderweitige Nutzung vorhanden ist. als Mindestausstattung wird gefordert: pro Person und Woche 5 I Restmüllvolumen (bei Eigenkompostierung) oder 5 I Restmüll- und 5 I Biovolumen (bei Kombinationen) pro Beschäftigtem und Woche 3 I Restmüllvolumen	
Ein Grundstück ist dann benachbart, wenn es zu dem anderen Grundstück mindestens eine gemeinsame Grenze hat. Dies gilt auch, wenn die Grundstücke sich an einer Straße gegenüberliegen und bei Wegdenken der Straße eine gemeinsame Grenze vorhanden wäre.	
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Grundstückseigentümers (NICHT des Mieters)	Unterschrift des Grundstückseigentümers (NICHT des Mieters)
Vor- und Zuname in Druckbuchstaben	Vor- und Zuname in Druckbuchstaben
Telefonnummer für evtl. Rückfragen	Telefonnummer für evtl. Rückfragen
Handynummer für evtl. Rückfragen	Handynummer für evtl. Rückfragen
E-Mail	E-Mail